

Happy End für Filmfondsanleger

Hannover Leasing gewinnt Finanzgerichtsprozess und sichert dadurch milliarden schwere Steuervorteile.

- ▶ Anbieter erwartet ein Ende des Rechtsstreits.
- ▶ Finanzamt muss zu viel gezahlte Steuern verzinsen.

Reiner Reichel
Düsseldorf

Sechs Prozent Zinsen - und die auch noch vom deutschen Staat! Was eigentlich unmöglich erscheint, steht nun einigen Hundert Anlegern zu, die ihr Geld in Filmfonds von Hannover Leasing (HL) gesteckt haben. Und zwar immer dann, wenn die Investoren Steuernachforderungen der Finanzverwaltung, die sich nun als ungerechtfertigt erwiesen haben, zwischenzeitlich beglichen haben.

Dahinter steckt ein Musterprozess für die Anleger des Filmfonds „Lord of the Rings - Episode II“ den HL gegen das Finanzamt München geführt und jetzt gewonnen hat. Das Gericht entschied am 19. Dezember 2013 (Az.: 1 K 2603/11), dass die im Fondsprospekt vom Jahr 2000 genannten Steuervorteile zu gewähren sind.

„Wir hoffen, dass die Finanzverwaltung unsere übrigen sieben betroffenen Fonds genauso behandelt“, sagt HL-Geschäftsführer Andreas Ahlmann. Zwar ist die Entscheidung noch nicht rechtskräftig, doch Ahlmann rechnet nicht damit, dass das Finanzamt noch einmal versucht, die auf 90 Seiten begründete Gerichtsentscheidung zu kippen.

Der HL-Manager vertraut dabei auch der Einschätzung von Siegbert F. Seeger: „Es ist eine besonders sorgfältig begründete Entscheidung“, attestiert der ehemalige Präsident des Niedersächsischen Finanzgerichts den Münchener Richtern. Das für das Finanzamt München zuständige bayerische Landesamt für Steuern äußerte sich auf Anfrage nicht zu der Frage, ob Rechtsmittel eingelegt werden.

Wird der Entscheid rechtskräftig, müssen 13 000 HL-Filmfondskunden in acht Fonds nicht mehr um Steuervorteile in Höhe von einer

13 000

Anleger profitieren von einem Urteil des Finanzgerichts München zu Filmfonds.

Quelle: Hannover Leasing

Milliarde Euro bangen. Anleger, die auf die Aussetzung der Vollziehung ihrer Steuerbescheide verzichteten und zwischenzeitlich Steuern nachzahlten, bekommen zu viel gezahlte Steuern plus sechs Prozent Zinsen zurück. Diejenigen, die die Aussetzung der Vollziehung in Anspruch genommen haben, wissen jetzt, dass die Steuernachforderungen hinfällig sind.

Finanzämter verzichten häufig per Aussetzung der Vollziehung darauf, Steuerschulden einzutreiben, wenn Bescheide angefochten wurden und über die Rechtmäßigkeit der Forderungen noch nicht endgültig entschieden ist.

Die Vorgeschichte: HL war einer der großen Anbieter geschlossener

Filmfonds. Von den zwischen 1998 und 2005 vertriebenen Fonds im Volumen von rund zwölf Milliarden Euro entfielen etwa 1,9 Milliarden Euro auf die Tochtergesellschaft der Helaba und der hessisch-thüringischen Sparkassen. Eine Milliarde davon stand im Feuer, nachdem die Finanzverwaltung nach einer Hausdurchsuchung HL Steuerhinterziehung vorgeworfen hatte.

Die Voraussetzungen für das Steuerstundungsmodell Filmfonds hatte der deutsche Staat selbst geschaffen. Um den deutschen Film zu fördern, gewährte der Fiskus Kommanditisten in Filmfonds eine Verlustzuweisung von 100 Prozent auf das Eigenkapital. Typischerweise sind gezahlte Einlage und Eigenkapital identisch.

Doch bei leasingähnlichen Filmfonds wie den von der Finanzgerichtsentscheidung betroffenen HL-Fonds wurde der Steuervorteil weiter nach oben getrieben, in dem die Einlage zusätzlich fremdfinanziert wurde. So erreichten die Anleger Verlustzuweisungen von 200 und mehr Prozent auf das an den Fonds überwiesene Geld, Baranlage genannt. Auf diese Weise erhielten Menschen, deren Einkünfte in der Spitze mit rund 50 Prozent belastet wurden, die komplette Einlage gutgeschrieben.

Ein leasingähnlicher Fonds produziert Filme und vergibt die Rechte daran gegen Lizenzgebühren an einen Filmverleiher. Die Lizenzgebühren sind fix und werden von Banken in sogenannten „Schuldübernahmeverträgen“ garantiert. Das Gros der Lizenzgebühren fließt als Schlusszahlung, und erst mit dieser erzielt der Fonds einen Gewinn. Mit der Schlusszahlung werden die Darlehen getilgt und die dann fälligen Steuern. Die Rendite solcher Fonds resultierte letztendlich daraus, dass die Steuerrückzahlungen zu Beginn der Laufzeit gewinnbringend angelegt werden können.

Als dem Staat auffiel, dass ihm erst einmal Milliarden Steuereinnahmen entgingen und er überwiegend Hollywood-Produktionen finanzierte, versuchte er, das Rad zurückzudrehen. Finanzämter zogen Steuerbescheide zurück und erkannten Steuervorteile ab. Die Filmfondsanbieter wehrten sich im Namen ihrer Kunden mit juristischen Mitteln. So misslang der Versuch der Finanzverwaltung, die Schuldübernahmeverträge in leasingähnlichen Fonds von HL und deren Wettbewerbern KGAL und LHI so zu interpretieren, dass Steuervorteile wegfielen.

Alle drei Anbieter warten nun auf die endgültige Entscheidung, ob Schlusszahlungen an die Fonds steuerlich betrachtet auf die Laufzeit verteilt werden müssen. Sollte diese Entscheidung gegen die Anleger ausfallen, werde das zwar an der Rendite kratzen, aber diese Fonds nicht in die Verlustzone drücken, versichern die Anbieter.



Es ist eine besonders sorgfältig begründete Entscheidung.

Siegbert F. Seeger
Ehemaliger Präsident des
Niedersächsischen Finanzgerichts